

99114009017000

Knappschaftsausgleichsleistung Bewilligung

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102769477/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99114009017000
Leistungsbezeichnung I	Knappschaftsausgleichsleistung Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Knappschaftsausgleichsleistung (KAL) für Bergleute beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	DRV KBS, Zeche, Rentenanspruch, Bergmann, Bergleute, Bergmannsrente, Altersruhegeld, Bergbau, Rentenversicherung, Rente für Bergleute, Unter Tage, Arbeitslosigkeit, Ausgleichleistung, Anpassungsgeld, Rente, DRV, Mine, Bergarbeiter, Versicherungszeit, Kumpel
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Bewilligung (17)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten
Lagen Portalverbund	Rente (1180200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.10.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgeb_6/_239.html
Teaser	Wenn Sie Ihre Arbeit im Bergbau verloren haben, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Knappschaftsausgleichsleistung (KAL) erhalten.
Volltext	Die KAL hilft älteren Bergleuten, die von der schwierigen Arbeitsmarktsituation betroffen sind, bis zum Beginn der Altersrente. Die KAL erhalten Sie bis zum Wechsel in eine andere Rente und maximal bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze. Die Höhe Ihrer KAL wird genauso berechnet wie die Rente wegen voller Erwerbsminderung. Es gibt allerdings folgende Besonderheiten: • Nur Ihre Ansprüche aus der knappschaftlichen Rentenversicherung werden berücksichtigt. Haben Sie weitere Ansprüche in der allgemeinen Rentenversicherung erworben, zum Beispiel durch Arbeit außerhalb des Bergbaus, zählen diese nicht mit. Die Beiträge, die Sie an die allgemeine Rentenversicherung zahlen, werden erst bei einer späteren Rente berücksichtigt, zum Beispiel bei der Altersrente. • Leistungszuschläge für ständige Arbeiten unter Tage werden ebenfalls nicht berücksichtigt. • Im Gegensatz zur Berechnung einer Rente wegen Erwerbsminderung enthält die KAL keine Zurechnungszeit. Ihre Rentenhöhe bei der KAL ergibt sich also nur aus dem Anteil, der auf Ihre Ansprüche aus der knappschaftlichen Rentenversicherung entfällt.

Modul

Sachverhalt

Wenn Sie KAL empfangen, ist es für Sie vorteilhaft, wenn Sie Ihre Altersrente zum frühestmöglichen Zeitpunkt erhalten. Im Gegensatz zur KAL werden dann auch

- der Leistungszuschlag für ständige Arbeiten unter Tage und
- Ansprüche aus der allgemeinen Rentenversicherung berücksichtigt.

Die Zeit, in der Sie KAL erhalten, wird als Anrechnungszeit in der Rente berücksichtigt. Sie erhalten dadurch später mehr Rente. Folgende Altersrenten sind nach einer KAL möglich:

- die Altersrente für langjährig unter Tage beschäftigte Bergleute,
- die Altersrente für schwerbehinderte Menschen,
- die Altersrente für langjährig Versicherte,
- die Regelaltersrente oder
- die Altersrente für besonders langjährig Versicherte

Welche Altersrente im Anschluss an die KAL für Sie in Frage kommt, hängt davon ab, welche Anspruchsvoraussetzungen Sie erfüllen. Hierzu berät Sie Ihre Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See.

Wenn Sie die KAL erhalten, dürfen Sie nur begrenzt dazuverdienen. Eine Teilzahlung wie bei den Altersrenten ist ausgeschlossen. Sie können in dieser Zeit auch kein Arbeitslosengeld I oder Arbeitslosengeld II erhalten.

Wenn Sie eine erneute Beschäftigung in einem knappschaftlichen Betrieb aufnehmen, können Sie keine KAL mehr erhalten. Das gilt unabhängig davon, wie viel Sie verdienen.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Knappschaftsausgleichsleistung
- Personaldokument (wie etwa Personalausweis, Reisepass, Geburtsurkunde oder Stammbuch)

Voraussetzungen

Sie sind mindestens 55 Jahre alt.

Modul

Sachverhalt

Entweder haben Sie

- eine Versicherungszeit von mindestens 25 Jahren mit ständigen Arbeiten unter Tage zurückgelegt

oder Sie haben

- eine Versicherungszeit von mindestens 25 Jahren zur knappschaftlichen Rentenversicherung zurückgelegt,
- eine Beschäftigung unter Tage ausgeübt und
- die zuletzt unter Tage ausgeübte Arbeit aus gesundheitlichen Gründen aufgegeben.

Außerdem müssen Sie unverschuldet gekündigt worden sein, zum Beispiel wegen

- Betriebseinschränkung,
- Entlassung wegen Stilllegung,
- Zusammenlegung von Betrieben oder
- anderen Rationalisierungsmaßnahmen.

Sie können auch freiwillig aus dem knappschaftlichen Betrieb ausscheiden, wenn Sie

- eine Versicherungszeit von 25 Jahren mit ständigen Arbeiten unter Tage zurückgelegt haben und
- nach dem 31.12.1971 Ihre Beschäftigung unter Tage aus gesundheitlichen Gründen wechseln mussten (verminderte Berufsfähigkeit im Bergbau).

Wenn Sie Anpassungsgeld bezogen haben, zählen diese Zeiten zur Versicherungszeit dazu. Sie müssen dafür vor dem Bezug des Anpassungsgelds zuletzt eine Beschäftigung unter Tage ausgeübt haben.

Kosten

Es fallen keine Kosten an.

Verfahrensablauf

Ihren Antrag können Sie online, persönlich oder schriftlich stellen.

Online-Antrag:

- Auf der Internetseite der Deutschen Rentenversicherung (DRV) unter "Online-Dienste" finden Sie detaillierte Informationen zum Ablauf.

Modul

Sachverhalt

- Wenn Sie dem Link "Antrag stellen" folgen, werden Sie durch die weiteren Schritte geführt und können den gewünschten Antrag auswählen.
- Alternativ können Sie die Online-Dienste mit Registrierung nutzen. So sehen Sie zum Beispiel gleich, welche Versicherungszeiten bereits erfasst sind. Außerdem sparen Sie Zeit und müssen bereits bekannte Daten nicht erneut eingeben.
- Füllen Sie den Antrag vollständig aus und laden Sie die erforderlichen Unterlagen hoch.
- Senden Sie Ihren Antrag online ab.
- Sie erhalten eine Sendebestätigung.
- Der Rentenversicherungsträger Knappschaft-Bahn-See prüft Ihren Antrag.
- Sie erhalten einen Bescheid über Ihren Antrag.

Persönlicher Antrag:

- Stellen Sie die erforderlichen Unterlagen für Ihren Antrag zusammen und vereinbaren Sie einen Termin mit der DRV.
- Bei der Online-Terminvereinbarung werden Ihre persönlichen Daten und nach Möglichkeit Ihre Versicherungsnummer benötigt.
- Sie können eine gewünschte Beratungsstelle und Ihren Wunschtermin auswählen. Je nach Verfügbarkeit freier Termine, erhalten Sie einen Vorschlag für einen verbindlichen Beratungstermin.
- In Ihrem persönlichen Gespräch wird Ihr Antrag elektronisch aufgenommen und online an den zuständigen Rentenversicherungsträger weitergeleitet.
- Der Rentenversicherungsträger Knappschaft-Bahn-See prüft Ihren Antrag.
- Sie erhalten einen Bescheid über Ihren Antrag.

Schriftlicher Antrag:

- Gehen Sie auf die Internetseite der DRV.
- Laden Sie das gewünschte Antragsformular herunter.
- Sie können das Formular auch persönlich bei den Auskunfts- und Beratungsstellen abholen.
- Füllen Sie das Antragsformular aus, unterschreiben Sie es und fügen Sie die erforderlichen Unterlagen bei.
- Senden Sie alle Unterlagen per Post an Ihren Rentenversicherungsträger Knappschaft-Bahn-See

Modul

Sachverhalt

oder geben Sie diese in einer der örtlichen Beratungsstellen ab.

- Der Rentenversicherungsträger Knappschaft-Bahn-See prüft Ihren Antrag.
- Sie erhalten einen Bescheid über Ihren Antrag.

Ihren Rentenanspruch kann auch eine Person Ihres Vertrauens für Sie stellen. Reichen Sie hierfür bitte eine Vollmacht bei der Rentenversicherung ein. Solange die Vollmacht gilt, wendet sich die Rentenversicherung ausschließlich an die von Ihnen bevollmächtigte Person.

Wenn Sie Ihre Einwilligung zur elektronischen Kommunikation erteilen, kann der gesamte Schriftwechsel online erfolgen. Entweder nutzen Sie das elektronische Postfach unter den Online-Diensten mit Registrierung oder De-Mail.

Bearbeitungsdauer

3 Monat(e)

Frist

Sie sollten den Antrag nach Möglichkeit bereits 3 Monate vor dem gewünschten Rentenbeginn stellen.

weiterführende Informationen

<https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Rente/Allgemeine-Informationen/Rentenarten-und-Leistungen/Altersrente-fuer-Bergleute/KAL.html>

Hinweise

Rechtsbehelf

- Widerspruch. Detaillierte Informationen können Sie dem Bescheid über Ihren Antrag entnehmen.
- Klage vor dem Sozialgericht. Detaillierte Informationen können Sie dem Widerspruchsbescheid entnehmen.

Kurztext

- Knappschaftsausgleichsleistung Bewilligung
- Knappschaftsausgleichsleistung verhindert Dauerarbeitslosigkeit bei älteren Bergleuten in schwieriger Arbeitsmarktsituation
- Voraussetzungen: Mindestalter: 55 Jahre Wartezeit von 25 Jahren mindestens 25 Jahre Arbeit unter Tage - Ausnahme: Beschäftigungswechsel aus gesundheitlichen Gründen unverschuldetes Ausscheiden aus einem knappschaftlichen Betrieb, zum Beispiel wegen Betriebseinschränkung,

Modul

Sachverhalt

Entlassung wegen Stilllegung, Zusammenlegung von Betrieben oder anderen Rationalisierungsmaßnahmen
freiwilliges Ausscheiden aus einem knappschaftlichen Betrieb möglich bei: Versicherungszeit von 25 Jahren mit ständigen Arbeiten unter Tage und Beschäftigungswechsel unter Tage nach dem 31.12.1971 aufgrund verminderter Berufsfähigkeit im Bergbau

- entfällt bei Aufnahme einer Beschäftigung im knappschaftlichen Betrieb
- wird bis zum Wechsel in eine andere Rente und maximal bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze gezahlt
- Antrag online, persönlich oder schriftlich möglich
- zuständig: Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Formulare vorhanden: Ja

Schriftform erforderlich: Ja

Formlose Antragsstellung möglich: Nein

Persönliches Erscheinen nötig: Nein

Online-Dienste vorhanden: Ja

Ursprungsportal

Knappschaftsausgleichsleistung Bewilligung,
Knappschaftsausgleichsleistung Bewilligung